

Maßnahmenformular zum Beitragsantrag für Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen für öffentliche Verwaltungen, Körperschaften ohne Gewinnabsicht und Unternehmen

gemäß Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, in geltender Fassung

Antragsteller/Antragstellerin

Anschrift des Durchführungsortes

Beantragte Maßnahme: *

- Energetische Sanierung von Gebäuden
- Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung und der Außenbeleuchtung für Sportgebiete und Sportplätze
- Austausch von Öl- und Gaskesseln in Miteigentumsgebäuden (Kondominien)
- Einbau von thermischen Solaranlagen
- Einbau von elektrischen Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen (inklusive eventueller Speicherbatterien)
- Einbau von Photovoltaikanlagen für lokale Körperschaften und akkreditierte soziale Dienste (inklusive eventueller Speicherbatterien)
- Einbau von Photovoltaikanlagen für kleine Unternehmen (inklusive eventueller Speicherbatterien)
- Einbau von Speicherbatterien für Photovoltaikanlagen für öffentliche Verwaltungen und Körperschaften ohne Gewinnabsicht
- Einbau von Speicherbatterien für Photovoltaikanlagen für kleine Unternehmen
- Einbau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss (inklusive Speicherbatterien)
- Energieaudits für Unternehmen

Beantragte Kosten der Maßnahme **

, € (ohne MwSt.)

** *Nur den Kostenanteil an der Investition angeben, der diesen Antrag betrifft*

- Für diese Maßnahme wurde bzw. wird ein weiterer Antrag auf den/die folgende/n Namen, Körperschaft oder Unternehmen eingereicht

- Die Investition wird im laufenden Jahr durchgeführt *

- Die Investition erstreckt sich über mehrere Jahre (nachfolgenden Zeitplan ausfüllen): *

Jahr	Aufteilung der Kosten nach Jahr	Vorgesehene Arbeiten
2026	, €	
2027	, €	
2028	, €	

Erklärungen und weitere Angaben

- die beantragte Maßnahme wird unter Einhaltung aller gesetzlich erforderlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt;
- die beantragte Maßnahme betrifft nicht den Austausch von Anlagen und Anlagenteilen, für die bereits ein Beitrag gewährt wurde, **oder** diese Investition betrifft den Austausch von Anlagen und Anlagenteilen, für die bereits ein Beitrag gewährt wurde, aber es sind mehr als 15 Jahre seit dem Zeitpunkt der Einreichung des Beitragsantrags für die auszutauschende Anlage vergangen;

- falls der Antrag von einer Körperschaft ohne Gewinnabsicht eingereicht wird:

- für dieselben zulässigen Investitionskosten wurden und werden auch zukünftig keine weiteren Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes vorgesehen sind, in Anspruch genommen;

- falls der Antrag von einer öffentlichen Verwaltung eingereicht wird:

- für dieselben zulässigen Investitionskosten wurden und werden auch zukünftig keine weitere Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes vorgesehen sind, in Anspruch genommen, mit Ausnahme der Finanzierungen öffentlicher Bauarbeiten gemäß den Artikeln 3 und 5 des Landesgesetzes vom 11. Juni 1975, Nr. 27, in geltender Fassung und mit Ausnahme der staatlichen Beiträge gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 bzw. vom 7. August 2025 (Conto Termico);

- für gegenständliche Maßnahme *

- wurde der Antrag um einen Beitrag gemäß „Conto Termico“ am [] eingereicht und folgende Antragsnummer [] zugewiesen;
- wird der Antrag um einen Beitrag gemäß „Conto Termico“ vor dem Antrag um Auszahlung des gegenständlichen Landesbeitrags eingereicht;
- können laut beigelegtem Nachweis eines Technikers/einer Technikerin die notwendigen Kriterien für den Bezug der staatlichen Förderung „Conto Termico“ nicht erfüllt werden;
- sind keine Beiträge gemäß „Conto Termico“ vorgesehen;

- Einheitlicher Projektkodex (CUP): []

- falls der Antrag von einem Unternehmen eingereicht wird:

- für dieselben zulässigen Investitionskosten wurden und werden auch zukünftig keine weiteren Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes vorgesehen sind, in Anspruch genommen;
- diese Investition betrifft nicht Gebäude oder Baueinheiten, die zum Weiterverkauf bestimmt sind;
- beim antragstellenden Unternehmen handelt es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2, Absatz 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014;

- für das antragstellende Unternehmen wurden die Verpflichtungen gemäß Artikel 1 Absatz 101 des Gesetzes vom 30. Dezember 2023, Nr. 213, erfüllt, falls vorgesehen;
- das antragstellende Unternehmen ist folgendermaßen einzustufen ([siehe Anleitungen](#)): *
 - Kleinunternehmen**
 - Mittleres Unternehmen**
 - Großunternehmen**

Rechtsform *	Wirtschaftssektor *
<input type="radio"/> Einzelunternehmen	<input type="radio"/> Tourismus
<input type="radio"/> GmbH	<input type="radio"/> Handwerk
<input type="radio"/> OHG	<input type="radio"/> Industrie
<input type="radio"/> KG	<input type="radio"/> Handel
<input type="radio"/> AG	<input type="radio"/> Dienstleistungen
<input type="radio"/> Anderes: <input style="width: 200px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="radio"/> Landwirtschaft
	<input type="radio"/> Anderes: <input style="width: 200px; height: 15px;" type="text"/>

Zusätzliche Erklärungen bei der energetischen Sanierung von Gebäuden:

- das zu sanierende Gebäude ist beheizt und aufgrund einer Baukonzession errichtet, die vor dem 12. Jänner 2005 ausgestellt wurde und wird nicht abgebrochen und wieder aufgebaut;
- das zu sanierende Gebäude steht unter Denkmalschutz;
- das zu sanierende Gebäude steht unter Ensembleschutz;

Zusätzliche Erklärungen bei Austausch von Öl- und Gaskesseln in Miteigentumsgebäuden:

- das von der Maßnahme betroffene Gebäude ist ein Kondominium mit mindestens fünf beheizten Baueinheiten und mindestens fünf verschiedenen Eigentümern;
- das betreffende Gebäude wird nicht abgebrochen und wieder aufgebaut;
- der Austausch betrifft einen oder mehrere Zentralheizungskessel mit Baujahr vor 2011;

Zusätzliche Erklärungen bei Einbau von thermischen Solaranlagen für Unternehmen:

- der Beitrag soll unter Anwendung folgender Beihilferegelung gewährt werden: *
 - Freistellungsregelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014, wobei die Arbeiten, die diese Investition betreffen, noch nicht begonnen haben und keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden sind, die die Investition unumkehrbar machen;
 - De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (die Maßnahme kommt nicht der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);
 - De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (die Maßnahme kommt der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);

Zusätzliche Erklärungen bei elektrischen Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen: *

- das von der Wärmepumpe zu versorgende Gebäude wurde aufgrund einer vor dem 1. Jänner 2025 ausgestellten Baukonzession errichtet;
- bei der Maßnahme handelt es sich um den Austausch eines autonomen Heizkessels für eine einzelne Baueinheit, die aufgrund einer vor dem 1. Jänner 2025 ausgestellten Baukonzession errichtet wurde;
- das von der Wärmepumpe zu versorgende Gebäude wird aufgrund einer ab dem 1. Jänner 2025 ausgestellten Baukonzession errichtet;

Für Unternehmen, zudem:

- der Beitrag soll unter Anwendung folgender Beihilferegelung gewährt werden: *
- Freistellungsregelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014, wobei die Arbeiten, die diese Investition betreffen, noch nicht begonnen haben und keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden sind, die die Investition unumkehrbar machen;
- De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (die Maßnahme kommt nicht der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);
- De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (die Maßnahme kommt der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);

Zusätzliche Erklärungen bei Einbau von Photovoltaikanlagen für örtliche Körperschaften und akkreditierte soziale Dienste:

- diese Investition betrifft den Einbau von Photovoltaikanlagen für die Deckung des jährlichen Bedarfs an elektrischer Energie von Gebäuden, die aufgrund einer **vor dem 1. Jänner 2025 ausgestellten Baukonzession** errichtet wurden, im Eigentum oder im Besitz des folgenden Anspruchsberechtigten: *
- örtliche Körperschaft, Konsortium örtlicher Körperschaften oder deren Konsortialgesellschaft
- Träger von Einrichtungen von akkreditierten sozialen Diensten
- Körperschaft ohne Gewinnabsicht bei Nutzung von Gebäuden und Anlagen im Eigentum von örtlichen Körperschaften
- Bonifizierungskonsortium;
- **falls der Antrag von einer öffentlichen Verwaltung eingereicht wird: ***
im laufenden Jahr erhält die Körperschaft:
 - Umweltgelder für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie ab 3 MW oder für andere Großprojekte;
 - keine Umweltgelder für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie ab 3 MW oder für andere Großprojekte;

Zusätzliche Erklärungen bei Einbau von Photovoltaikanlagen für kleine Unternehmen:

- diese Investition betrifft den Einbau von Photovoltaikanlagen für die Deckung des jährlichen Bedarfs an elektrischer Energie von Gebäuden, die aufgrund einer vor dem 1. Jänner 2025 ausgestellten Baukonzession errichtet wurden;
- es wird eine Anhebung des Fördersatzes um 5% beantragt, da folgende Kriterien hinsichtlich der Herkunft der Endprodukte und der wichtigsten Anlagenkomponenten erfüllt werden: die Photovoltaikmodule werden nicht in China gefertigt und die Photovoltaikzellen, Wechselrichter und Speicherbatterien stammen nicht aus China;

- der Beitrag soll unter Anwendung folgender Beihilferegulung gewährt werden: *
- Freistellungsregelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014, wobei die Arbeiten, die diese Investition betreffen, noch nicht begonnen haben und keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden sind, die die Investition unumkehrbar machen;
- *De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (die Maßnahme kommt nicht der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);
- *De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (die Maßnahme kommt der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);

Zusätzliche Erklärungen bei Einbau von Speicherbatterien für Photovoltaikanlagen für kleine Unternehmen:

- der Beitrag soll unter Anwendung folgender Beihilferegulung gewährt werden: *
- unter Anwendung der Freistellungsregelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014, wobei die Arbeiten, die diese Investition betreffen, noch nicht begonnen haben und keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden sind, die die Investition unumkehrbar machen;
- unter Anwendung der *De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (die Maßnahme kommt nicht der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);
- unter Anwendung der *De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (die Maßnahme kommt der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);

Zusätzliche Erklärungen bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss:

- die Anlage wird Stromverbraucher versorgen, für die ein Anschluss an das Stromnetz nicht kostengünstiger realisiert werden kann als der Einbau der Anlage gemäß diesem Beitragsantrag;

Für Unternehmen, zudem:

- der Beitrag soll unter Anwendung folgender Beihilferegulung gewährt werden: *
- Freistellungsregelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014, wobei die Arbeiten, die diese Investition betreffen, noch nicht begonnen haben und keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden sind, die die Investition unumkehrbar machen;
- *De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (die Maßnahme kommt nicht der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);
- *De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (die Maßnahme kommt der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);

Zusätzliche Erklärungen bei Energieaudits für Unternehmen:

- beim antragstellenden Unternehmen handelt es sich nicht um ein Unternehmen, das zur Durchführung von energetischen Diagnosen gemäß Artikel 8 Absatz 3 des gesetzestretenden Dekrets vom 4. Juli 2014, Nr. 102 verpflichtet ist.
- der Beitrag soll unter Anwendung folgender Beihilferegulung gewährt werden: *
- Freistellungsregelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014, wobei die Arbeiten, die diese Investition betreffen, noch nicht begonnen haben und keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden sind, die die Investition unumkehrbar machen;

- *De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2831
(die Maßnahme kommt nicht der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute);
- *De-minimis*-Regelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1408/2013
(die Maßnahme kommt der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute).

Datum

*** Zutreffendes ankreuzen**

Erforderliche Anlagen

1. Detaillierter Kostenvoranschlag inklusive eventueller technischer Ausgaben.
2. Technisches Datenblatt für die betreffende Maßnahme gemäß Vordruck.

Zusätzliche Anlage bei der energetischen Sanierung von Gebäuden

3. Pläne des betreffenden Gebäudes mit Bestand und geplanten Änderungen mit Kennzeichnung der zu dämmenden Flächen und der Position eventueller Lüftungsgeräte mit Lüftungskanälen.

Zusätzliche Anlage bei der energetischen Optimierung der Straßenbeleuchtung und der Außenbeleuchtung für Sportgebiete und Sportplätze

3. Pläne, aus denen der Bestand und die geplanten Maßnahmen ersichtlich sind (mit Angabe des Modells und der Anzahl der Leuchten je Straße/Sportgebiet/Sportplatz).

Zusätzliche Anlage bei elektrischen Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen

3. Energielabel der Wärmepumpe
(technisches Produktdatenblatt bei Wärmepumpen mit Nennwärmeleistung > 70 kW).

Zusätzliche Anlage bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss

3. Pläne, aus denen die Lage / Position der geplanten Anlage ersichtlich ist.

Zusätzliche Anlagen bei Anträgen von Kondominien:

Liste der Eigentümer/Eigentümerinnen der einzelnen Baueinheiten mit

- Steuernummer bzw. MwSt. Nummer
- Besitzanteil in Tausendstel bzw. Kostenanteil an den Investitionen
- Angabe, ob es sich beim Eigentümer/bei der Eigentümerin um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.

Sind unter den Eigentümern/Eigentümerinnen auch Unternehmen, so müssen diese jeweils zusätzlich ein Ergänzungsformular für Unternehmen mit allen zur Genehmigung erforderlichen Angaben ausfüllen, das gemeinsam mit dem Antrag des Kondominiums eingereicht werden muss.